**Musterbrief: „Rücktritt von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen**

**(z.B. Haustürgeschäft, Werbeveranstaltung)**

Klicken Sie hier, um Ihren Vor- und Nachnamen einzugeben.

Klicken Sie hier, um Ihre Anschrift einzugeben.

Klicken Sie hier, um Ihre PLZ und den Ort einzugeben.

**EINSCHREIBEN**

Klicken Sie hier, um den Namen vom Unternehmen einzugeben.

Klicken Sie hier, um die Anschrift vom Unternehmen einzugeben.

Klicken Sie hier, um die PLZ und den Ort vom Unternehmen einzugeben.

Klicken Sie hier, um den Ort einzugeben., Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

**Rücktritt vom Vertrag**

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag Wählen Sie ein Element aus.

Klicken Sie hier, um die Bezeichnung der Ware oder der Dienstleistung einzugeben.

Klicken Sie hier, um die Bestellnummer einzugeben.

bestellt am Klicken Sie, um ein Datum einzugeben. erhalten am Klicken Sie, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift

**Wichtige Informationen zum Musterbrief! Dienen zu Ihrer persönlichen Information!**

**Rücktrittsgrund:** Der Verbraucher kann gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) bzw. § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) von einem außerhalb von Geschäftsräumlichkeiten geschlossenen Vertrag zurücktreten.

Beispiele:

* Vertreter läutet plötzlich an Ihrer Wohnungstür, Sie unterschreiben einen Bestellschein
* anlässlich einer Werbeveranstaltung in einem Gasthaus kaufen Sie ein Produkt

Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn Sie der Unternehmer außerhalb von Geschäftsräumen persönlich und individuell anspricht und der Vertrag unmittelbar darauf in den Geschäftsräumen des Unternehmers oder durch Fernkommunikationsmittel geschlossen wird.

**Rücktrittsfrist und Beginn der Frist:**

Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage und beginnt

* bei Kaufverträgen grundsätzlich mit Erhalt der Ware: bei Teillieferung mit Erhalt der zuletzt gelieferten Ware bzw. der letzten Teilsendung, bei regelmäßigen Lieferungen über einen festgelegten Zeitraum (z.B. Zeitungs-Abos) mit Erhalt der zuerst gelieferten Ware.
* bei Dienstleistungsverträgen und bei Wasser- und Energiebezugsverträgen mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Hat der Unternehmer den Verbraucher nicht ordnungsgemäß über sein Rücktrittsrecht informiert bzw. wurde beim Rücktrittsrecht nach dem FAGG kein Muster-Widerrufsformular zur Verfügung gestellt, beginnt der Fristenlauf erst mit der nachgelieferten Information. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens 12 Monate und 14 Tage nach Eingang der Ware bzw. Vertragsabschluss.

**Form des Rücktritts:**

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Der Verbraucher kann dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das ihm der Unternehmer vor Vertragsabschluss (ausgenommen beim Rücktrittsrecht nach § 3 KSchG) zur Verfügung stellen muss. Der Unternehmer kann dem Verbraucher auch die Möglichkeit einräumen, das Muster-Widerrufsformular oder eine anders formulierte Rücktrittserklärung auf der Website des Unternehmers elektronisch auszufüllen und abzuschicken. Gibt der Verbraucher eine Rücktrittserklärung auf diese Weise ab, so hat ihm der Unternehmer (beim Rücktritt nach § 11 FAGG) unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang der Rücktrittserklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per Mail) zu übermitteln.

Aus Beweisgründen empfehlen wir, den Rücktritt per Einschreiben mit Rückschein zu versenden (nähere Infos dazu finden Sie auf unserer Homepage unter Konsumentenrecht im Artikel „Zugang von Postsendungen“). Kopie des Einschreibens, Einschreibezettel und Rückschein unbedingt aufheben.

**Kein Rücktrittsrecht besteht beispielsweise bei**

1. Vertragsabschlüssen auf einer Messe oder einem Marktstand
2. Verträgen über dringende Reparatur- oder Instandsetzungsarbeiten, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich zu einem Besuch zur Ausführung dieser Arbeiten aufgefordert hat. Erbringt der Unternehmer bei einem solchen Besuch weitere Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder liefert er Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden, so steht dem Verbraucher hinsichtlich dieser zusätzlichen Dienstleistungen oder Waren das Rücktrittsrecht zu.
3. Dienstleistungen, wenn der Unternehmer mit der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Verbrauchers noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde. Zusätzlich muss der Verbraucher vor Beginn der Dienstleistungserbringung entweder seine Kenntnis bestätigt haben, dass er mit vollständiger Vertragserfüllung sein Rücktrittsrecht verliert oder den Unternehmer ausdrücklich zu einem Besuch zur Vornahme von Reparaturarbeiten (auch nicht „dringender“ Arbeiten) aufgefordert haben.
4. Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind (z.B. Fotoalbum).
5. Waren, die versiegelt geliefert werden und aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde (z.B. Zahnbürste).

**Die Ausnahmen der Ziffern 3. bis 5. gelten nicht**, wenn die Verträge anlässlich eines unerbetenen Besuchs des Unternehmers in der Wohnung des Verbrauchers oder auf einem Ausflug geschlossen werden, obwohl der Verbraucher einen Aufkleber verwendet, dass er keine unerbetenen Besuche von Unternehmen wünscht oder der unerbetene Besuch zwischen 20 und 7 Uhr beginnt bzw. an einem Sonn- oder Feiertag stattfindet oder der Verbraucher am Tag des Vertragsabschlusses im Beisein des Unternehmers ein Entgelt von mehr als 250 Euro zahlt.

1. Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten würde.

**Folgen des Rücktritts nach dem FAGG:**

**Für Warenlieferungen gilt**:

Der Unternehmer hat Ihnen alle geleisteten Zahlungen einschließlich der Lieferkosten unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung zu erstatten. Haben Sie allerdings eine andere als die vom Unternehmer angebotene günstigste Standardlieferung gewählt (z.B. Expresslieferung), so müssen Sie die damit verbundenen Mehrkosten selbst tragen. Der Unternehmer hat für die Rückzahlung dasselbe Zahlungsmittel zu verwenden, das Sie verwendet haben, außer es wurde mit Ihnen ausdrücklich ein anderes - mit keinen Kosten für Sie verbundenes - Zahlungsmittel vereinbart. Der Unternehmer kann die Rückzahlung verweigern, bis er die Ware zurück erhalten hat oder Sie ihm einen Nachweis über die Rücksendung erbracht haben.

Sie müssen die empfangene Ware unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Abgabe der Rücktrittserklärung, an den Unternehmer zurückschicken (rechtzeitige Absendung ist ausreichend), außer der Unternehmer hat angeboten, die Ware selbst abzuholen. Die Kosten der Rücksendung sind von Ihnen zu tragen, außer der Unternehmer hat Sie darüber nicht informiert oder hat sich bereit erklärt, die Kosten zu übernehmen. Einen Wertverlust der Ware müssen Sie nur ersetzen, wenn Sie vom Unternehmer über Ihr Rücktrittsrecht informiert wurden und der Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang zurückzuführen ist. Das Auspacken der Ware und ein Testbetrieb begründen somit noch keinen Wertverlust. Der Unternehmer kann kein Benützungsentgelt verlangen.

**Für Dienstleistungen, Energie- und Wasserlieferungen:**

Wenn Sie dem Unternehmer gegenüber erklärt haben, dass er noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Vertragserfüllung beginnen soll, so ist für bis zum Rücktritt bereits erbrachte Leistungen das anteilige vereinbarte Entgelt zu bezahlen. Ist der vereinbarte Gesamtpreis überhöht, gilt der Marktwert der Leistung als Bemessungsgrundlage. Die anteilige Kostentragungspflicht gilt nur, wenn Sie der Unternehmer darüber und über Ihr Rücktrittsrecht informiert hat.